



Rechtsquellenstiftung
Fondation des sources du droit
Fondazione per le fonti giuridiche

des Schweizerischen Juristenvereins
de la Société suisse des juristes
della Società svizzera dei giuristi

Präsident: Prof. Dr. iur. Lukas Gschwend

Administrative und wissenschaftliche Leiterin: Dr. phil. I Pascale Sutter

Schweizerische Rechtsquellen
Tel. G 0041 (0)44 634 25 70
<http://www.ssrq-sds-fds.ch/>

c/o RWI der Universität Zürich
Tel. P 0041 (0)41 760 26 02

Treichlerstrasse 10 CH-8032 Zürich
E-Mail: pascale.sutter@ssrq-sds-fds.ch

Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)

Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ) ist eine weltweit einzigartige Publikationsreihe, in der Archivalien veröffentlicht werden, welche die schweizerische Rechts- und Regionalgeschichte dokumentieren. Sie bildet eine wichtige Grundlage für die Erforschung der Schweizer Geschichte vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime (1798). Herausgeberin der Reihe ist seit dem Erscheinen des ersten Bandes im Jahre 1898 die Rechtsquellenkommission bzw. Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins.

In den vergangenen hundert Jahren Editionstätigkeit sind ebenso viele Rechtsquellenbände mit insgesamt mehr als 60 000 Seiten erschienen. Das wertvolle Material liegt nicht nur in Buchform vor, sondern steht seit 2011 auch im Internet unter <http://www.ssrq-sds-fds.ch/online/> als Scans frei zur Verfügung. Die digitalisierte Edition des ältesten Appenzeller Landbuchs ist seit 2013 als Volltext <http://landbuch.rechtsquellen.ch/teiviewer/> aufgeschaltet. Zur Zeit werden in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Neuchâtel sieben Bände/Editionseinheiten digital erarbeitet, die in einem mehrsprachigen Rechtsquellenportal, das vielfältige Abfrage- und Darstellungsmöglichkeiten zulässt, publiziert werden.

Das Forschungsvorhaben wird vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt und von zahlreichen privaten und öffentlichen Institutionen mitgetragen. Arbeiten für 18 neue Bände laufen gegenwärtig in den Kantonen Fribourg, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Valais/Wallis und Zürich.

Historiker, Juristen, Sprachwissenschaftler sowie interessierte Laien nutzen die edierten Quellen, um die unterschiedlichsten Fragen zur Vergangenheit zu beantworten. Die Sammlung enthält nicht nur klassische Rechtsquellen wie Stadt- und Landrechte oder Gerichtssatzungen, sondern auch wichtige Verträge, bedeutsame Gerichtsurteile, Auszüge aus Ratsprotokollen sowie vielfältige weitere Dokumente. Die Quellen dienen daher als Grundlage zur Erforschung der schweizerischen Rechts- und Regionalgeschichte und bieten zugleich einen unmittelbaren Einblick in die Kulturgeschichte. So finden sich z. B. Verordnungen zur Sauberhaltung von Brunnen, zum Fangen von Maikäfern oder zum nächtlichen Lärmen, Schreien und Singen auf den Strassen.